

Beschluss:

Der Antrag des Referenten wird in die Vollversammlung des Stadtrates ver-
tagt,
mit Ausnahme von Ziffer 1 Satz 1, der zur Kenntnis genommen wird.

Der Änderungsantrag der CSU gilt als eingebracht.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der
Vollversammlung des Stadtrates.